



GEMEINDE FRESACH
Dorfplatz 160, 9712 Fresach
☎ 04245 2060 FAX 04245-5131
E-Mail: fresach@ktn.gde.at,
www.fresach.at, UID: ATU59364413



1. Nachtragsvoranschlagsverordnung - Kundmachung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Fresach vom 22. April 2021, Zl. 900-2/2/2021

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

22. April 2021 bis 29. April 2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.fresach.at>] bereitgestellt wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der „Corona-Krise“ und der damit einhergehenden Einschränkungen ist eine Einsichtnahme am Gemeindeamt ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Der Bürgermeister:

Ing. Gerhard Altziebler